

STADTVERWALTUNG KREFELD

Beratung und Prüfung nach dem Wohn-
und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen
(WTG)



ERGEBNISBERICHT: EINRICHTUNG MIT UMFASSENDEM LEISTUNGSANGEBOT/ HOSPIZ/ KURZZEITBETREUUNG

Nach § 23 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach § 14 Abs. 10 WTG und § 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

ALLGEMEINE ANGABEN

Einrichtung	Alten- und Pflegeheim
Name	Saassenhof
Anschrift	Clemensstr. 15 in 47807 Krefeld
Telefonnummer	02151 93000
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	saassenhof@caritas-krefeld.de www.caritas-krefeld.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege ohne fachlichem Schwerpunkt
Kapazität	80 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.02.2025

WOHNQUALITÄT

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

HAUSWIRTSCHAFTLICHE VERSORGUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7a. Hygiene	☒	☐	☐	☐	☐	-

GEMEINSCHAFTSLEBEN UND ALLTAGSGESTALTUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☐	☒	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

INFORMATION UND BERATUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	☐	-

MITWIRKUNG UND MITBESTIMMUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

PERSONELLE AUSSTATTUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

PFLEGE UND BETREUUNG

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☒	☐	☐	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☒	☐	☐	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☒	☐	☐	☐	☐	-
21. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☒	☐	☐	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	☐	☐	-

FREIHEITSENTZIEHENDE MAßNAHMEN (FIXIERUNGEN/SEDIERUNGEN)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

GEWALTSCHUTZ

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

EINWENDUNGEN UND STELLUNGNAHMEN

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN ERGEBNISSE IN EINFACHER SPRACHE

Die Prüfung in der Einrichtung führte zu folgendem Ergebnis:

Es konnte festgestellt werden, dass die Integration in einem Fall nicht abschließend für einen Nutzer war. Es finden sich daraufhin keine nachweislichen Belege oder Planungen wie die Einrichtung den Integrationsprozess weiter unterstützte.

Schulungen der Mitarbeiter zum Thema freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen wurden im Jahr 2024 durchgeführt. Es wurden noch nicht nach dem aktuellen Konzept geschult, welches die Anforderungen des WTG berücksichtigt.

Eine Schulung des aktuellen Teilhabekonzeptes konnte nicht nachgewiesen werden.

Es werden zu wenige Mitarbeiter mit einer einjährigen Pflegeausbildung in der Einrichtung beschäftigt.

Der Hygienequalität wurde nicht geprüft, da zeitgleich eine Überprüfung durch das Gesundheitsamt der Stadt Krefeld erfolgte. Dieses stellte diverse, geringfügige Mängel im Bereich der Hygiene fest.

Die Pflegequalität wurde durch die WTG-Behörde nicht geprüft. Die letzte Prüfung erfolgte durch den Medizinischen Dienst Nordrhein (MD) am 11.02.2025. Im Rahmen der Prüfung wurden Mängel festgestellt. Der Prüfbericht des Prüfdienstes des MD vom 25.02.2025 kann online im AOK-Pflegenavigator eingesehen werden (<https://www.aok.de/pk/pflegenavigator/>).

Freiheitsentziehende Maßnahmen Punkt 24. Rechtmäßigkeit wurde nicht überprüft, da aktuell keine Beschlüsse oder Einwilligungen vorliegen.

Mit Stellungnahme vom 25.04.2025 teilt der Leistungsanbieter mit, dass die Prozesse im Bereich Integrationsmanagement optimiert worden seien. Die Schulung des Teilhabekonzeptes sei für das Jahr 2025 geplant und terminiert. Zudem wird mitgeteilt, dass sich aktuell mehrere Mitarbeiter in der Ausbildung zum Pflegeassistenten befänden. Die Mängel im Bereich der Hygiene seien umgehend behoben worden.